

STADT EMMERICH AM RHEIN

Der Bürgermeister



Tagesordnungspunkt

Datum
05 - 14 0971/2008
öffentlich

06.11.2008

Verwaltungsvorlage

Betreff

Vertragsverletzungsverfahren Nr . 2001/5003 (neu) der Europäischen Kommission zur Vogelschutzrichtlinie (EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein");
hier: Fortführung des Verfahrens (siehe auch Vorlage für den ASE vom 16.01.2007, Vorlage-Nr. 05-14 0597/2007))

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	18.11.2008
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2008
Rat	09.12.2008

Beschlussvorschlag :

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt den vorgeschlagenen Erweiterungen des EU-Vogelschutzgebietes ‚Unterer Niederrhein‘ zu.

Abstimmungsergebnis ASE: **wird in der Sitzung bekannt gegeben**

Abstimmungs-/Beratungsergebnis

	Vorlagen-Nr	dafür	dagegen	Enthaltungen
ASE	05 - 14 0971/2008	20	0	0
HFA	05 - 14 0971/2008	19	0	0
RAT	05 - 14 0971/2008	32	0	1

Begründung:

Zum fachlichen Hintergrund des eigentlichen Vertragsverletzungsverfahrens hat bereits eine Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung am 16.01. 2007 stattgefunden. Insofern wird auf die seinerzeitige Vorlage und die Niederschrift verwiesen.

Anlass für eine erneute Beratung im Fachausschuss ist die Tatsache, dass sich das Land und die EU-Kommission inzwischen auf einen Kompromiss geeinigt haben, der letztlich auch Flächen im Emmericher Stadtgebiet betreffen wird.

Das Land NRW hatte zu Beginn des Verfahrens im Bereich der Stadt Duisburg und der Kreise Wesel und Kleve das Vogelschutzgebiet DE -4203-401 ‚Unterer Niederrhein‘ mit einer Fläche von 20.271 ha ausgewiesen. Dies war nach Ansicht der EU-Kommission für die am unteren Niederrhein wandernden arktischen Wildgänse nicht ausreichend. Sie hatte daher unter Berücksichtigung umfangreicher Gänseäsungsflächen eine Erweiterung um zusätzlich 30.000 ha gefordert. Nach dem Verhandlungsergebnis im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens 2001/5003 (neu) zur Vogelschutzrichtlinie hat sich die EU-Kommission nunmehr bereit erklärt, einer Erweiterung um ‚lediglich‘ 5.500 ha zuzustimmen.

Das Land NRW beabsichtigt, das Vogelschutzgebiet ‚Unterer Niederrhein‘ um diese 5.600 ha zu erweitern und rechtsförmlich zum Schutzgebiet gemäß § 48 c Abs. 5 Landschaftsgesetz NRW zu erklären.

In der Stadt Emmerich am Rhein werden zusätzlich 324 ha als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Betroffen davon ist das bereits unter Naturschutz stehende Gebiet ‚die Moeitjes‘ sowie ein Bereich südlich der Hetter, der bereits im Gebietsentwicklungsplan als Bereich für den Schutz der Natur (BSN-Bereich) gekennzeichnet ist (siehe Anlagen 1 bis 3).

Als für die Stadt zustimmungsfähig hat sich diese Erweiterung der Schutzgebietskulisse nur deshalb erwiesen, weil die damit verbundenen Auflagen für die betroffenen Landwirte im überschaubaren Rahmen bleiben, und eine Nicht-Anerkennung das Risiko eines ‚faktischen Vogelschutzgebietes‘ für eine bedeutend größere Schutzgebietskulisse zur Folge gehabt hätte, in der dann sämtliche Pläne und Projekte potentiell beklagbar wären

Für die zusätzlich zu meldenden Flächen gibt es zukünftig eine Restriktion, d.h. für Projekte auf diesen Flächen muss zukünftig der Nachweis der FFH-Verträglichkeit erbracht werden. Die bisherige gute landwirtschaftliche Praxis erfährt jedoch keinerlei Einschränkung, die Hofstellen werden unter Hinzuziehung der Landwirtschaftskammern im Einvernehmen mit den Betroffenen ausgegrenzt werden. Alle weiteren Randbedingungen können der Anlage 4 entnommen werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanz - und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen .
- Steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Leitbildes ?

☐

Ja. Kapitel ____.

☒

Nein

In Vertretung
Dr. Wachs
Erster
Beigeordneter